

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Ofenbau- und Verlegetechnik

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II Nr. 101/2022 11. März 2022

Lehrberuf Ofenbau- und Verlegetechnik

Der Lehrberuf Ofenbau- und Verlegetechnik ist mit einer Lehrzeit von vier Jahren eingerichtet.

Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Ofenbau- und Verlegetechniker oder Ofenbau- und Verlegetechnikerin) zu bezeichnen.

Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Ofenbau- und Verlegetechnik ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen:

1. Erstellen von technischen Zeichnungen (zB Verlegepläne, Ofen- und Montagepläne, Luftleitungssysteme),
2. Durchführen berufsspezifischer Berechnungen (zB Materialbedarfsberechnungen, Wärmebedarfsberechnungen, Ofenberechnungen und Zugberechnungen von Öfen und Küchenherden, Erstellen von Energieausweisen für die erstellten Öfen und Heizungsanlagen),
3. Prüfen, Vorbereiten und Ausgleichen von Verlegeuntergründen,
4. Ausführen von vorbereitenden Mauer-, Trockenbau- und Putzarbeiten,
5. Einbauen von Wand- und Bodenheizungen,
6. Herstellen von Alternativ- und Verbundabdichtungen sowie elastischen Verfugungen,
7. Bearbeiten, Versetzen und Verlegen von verschiedenen Belagselementen an Böden, Wänden und Stufen und von keramischen Bauteilen, Schamott- und Mauersteinen sowie von Natur- und Kunststeinen,
8. Herstellen von Öfen und Heizungsanlagen für Einzelraum-, Mehrraum- oder Ganzhaus-heizungen für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe sowie andere Energieträger,
9. Einbauen von Mess-, Steuer- und Regelsystemen in Öfen und Heizungsanlagen,
10. Durchführen von Funktionsanalysen (Probeheizungen) und Abgasanalysen,
11. Anlegen von Dokumentationen über die Arbeitsabläufe sowie über Arbeitsstunden und Materialverbrauch (wie zB Pflichtenhefte, Übergabeprotokolle, Aufmaßabrechnung, Aufmaßtabellen, Bautagebücher),
12. Beraten und Betreuen von Kunden und Kundinnen auch in Energie-, Klima- und Umweltfragen,
13. Anbieten und Durchführen von Sanierungs-, Instandhaltungs- und Servicearbeiten,
14. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen, Umwelt- und Qualitätsstandards.

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Ofenbau- und Verlegetechnik

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II Nr. 101/2022 11. März 2022

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Ofenbau- und Verlegetechnik wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		–	–
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		–
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:			
4.1	Methodenkompetenz: zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.			
4.2	Soziale Kompetenz: zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.			
4.3	Personale Kompetenz: zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.			
4.4	Kommunikative Kompetenz: zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen			
4.5	Arbeitsgrundsätze: zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.			
4.6	Kundenorientierung: im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen			
5.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes			
6.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden		–
7.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen/innen, Kunden/innen und Lieferanten/innen unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise			
8.	–	Mitwirken beim Beraten und Betreuen von Kunden/innen auch in Energie-, Klima- und Umweltfragen	Beraten und Betreuen von Kunden/innen auch in Energie-, Klima- und Umweltfragen	
9.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe			
10.	Kenntnis der Werkstoffe (Verlegematerial, keramische Bauteile, Schamott- und Mauersteine, Natur- und Kunststeine) und Hilfsstoffe (wie zB Zement, Gips, Kleber, Fugenfüller usw.), ihrer Eigenschaften, Rutschfestigkeit, Verwendungs-, Verarbeitungs- und Wiederverwertungsmöglichkeiten sowie über deren fachgerechte Lagerung			

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Ofenbau- und Verlegetechnik

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II Nr. 101/2022 11. März 2022

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
11.	Kenntnis der Auswahl, der Eingangskontrolle, des Transportes und der Lagerung von Fliesen und Platten, keramischen Bauteilen, Schamott- und Mauersteinen sowie von Natur- und Kunststeinen			
12.	Kenntnis der handels- und branchenüblichen Materialbezeichnungen und Fachausdrücke			
13.	Lesen von technischen Unterlagen (zB Pläne, Verlegepläne und Merkblätter, Montageanweisungen, Anschlusspläne, Einbauanleitungen, Ofen- und Montagepläne)			
14.	–	Erstellen von technischen Zeichnungen (zB Verlegepläne, Ofen- und Montagepläne, Luftleitungssysteme)		
15.	Kenntnis der Entstehung, Entwicklung und Geschichte der Keramik und des Ofenbaues			
16.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik	Kenntnis der Mess-, Steuer- und Regeltechnik		
17.	Kenntnis der Bauphysik (zB Wärme- und Feuchtigkeitsschutz, Frost- und Säurebeständigkeit, Rutschfestigkeit von Belägen, Dampfsperren, Raumklima, Luftfeuchtigkeit, U-Werte, Wärmestrahlung, Brandschutz, Schallschutz) und Bauchemie (zB Chemikalienbeständigkeit der Verlegematerialien, Reinigungsmittel, Sicherheitsrichtlinien, Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung chemischer Produkte, Entsorgung)			
18.	Kenntnis der Bautechnik (zB Vermessungen, Boden- und Estrichaufbauten, Deckenkonstruktionen)		–	–
19.	Durchführen berufsspezifischer Berechnungen (zB Materialbedarfsberechnungen, Wärmebedarfsberechnungen, Ofenberechnungen und Zugberechnungen, Rauchfangberechnungen, Luftleitungssystemen, Grundlagen für die Erstellung von Energieausweisen) auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme			
20.	–	Ermitteln des Materialbedarfes sowie Auswählen und Überprüfen des erforderlichen Materials insbesondere im Hinblick auf Rutschfestigkeit		
21.	–	Kenntnis der Farbenlehre (Farbwahl im Hinblick auf Farbästhetik und Farbharmonie)		–
22.	Herstellen von Waagrissen, Aufstichen und Gefällen			
23.	Prüfen, Vorbereiten und Ausgleichen von Verlegeuntergründen			
24.	Herstellen von Kleber-, Mörtel- und Putzmischungen sowie Ausführen von berufsspezifischen Maurer- und Verputzarbeiten			–
25.	–	Ausführen von vorbereitenden Mauer-, Trockenbau- und Putzarbeiten		–
26.	–	Herstellen von Alternativ- und Verbundabdichtungen als Untergrund für die Verlegung von keramischen und nicht keramischen Verlegematerialien		
27.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Metallen und Kunststoffen (wie zB Bohren, Schleifen, Umformen, Trennen, Löten, Schweißen)			–
28.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von keramischen und nicht keramischen Verlegematerial und Bauteilen (wie zB Behauen, Schneiden, Bohren, Lochen Schleifen) und Schamott- und Mauersteinen sowie von Natur- und Kunststeinen			–
29.	Kenntnis der Versetz- und Verlegeverfahren von Belagelementen, Wand- und Bodenheizungen (inklusive Anschlussarbeiten, Regeltechnik), Verfugungsarbeiten sowie der Oberflächenbehandlung und Konservierung			

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Ofenbau- und Verlegetechnik

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II Nr. 101/2022 11. März 2022

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
30.	–	Anwenden der Versetz- und Verlegeverfahren von verschiedenen Belagselementen an Böden, Wänden und Stufen im Dünn- und Dickbett		
31.	–	Grundkenntnisse über Wand- und Bodenheizungselemente, über deren Verlegung als Untergrund für Belagsarbeiten sowie der dafür erforderlichen Anschlussarbeiten		
32.	–	Herstellen von Trenn- und Anschlussfugen mit elastischen Fugenfüller		
33.	–	–	Behandeln von Oberflächen und Konservieren spezifischer Belagselemente	
34.	–	–	Kontrolle und Prüfung der ausgeführten Arbeiten sowie Erkennen und Beheben von Mängeln	
35.	–	–	Kenntnisse des Schwimmbadbaus und säurebeständiger Belagsarbeiten	
36.	Kenntnis der Brennstofflehre (feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe) und anderer Energieträger			
37.	Kenntnis der Verbrennungslehre (Verbrennungsphasen, Brennwert, Heizwert, Heizwertbestimmung, Emissionen, Abgasmessung, Abgasanalysen)			
38.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion von Öfen und Heizungsanlagen für Einzelraum-, Mehrraum- oder Ganzhausheizungen für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe sowie andere Energieträger (zB Kachelöfen, Kombiöfen, Heizkaminen, Küchenherden, offenen Kaminen, Sonderformen, Gas-Einsatz-Kachelöfen und Elektro-Heizungen)			
39.	–	Kenntnis der Rauchfanglehre (Bauweisen, Kaminzug, Zugstörungen, Rauchfanganschluss)		–
40.	–	–	Kenntnis der Dimensionierung von wasserführenden Leitungen sowie von Rohrleitungssystemen (inklusive Sicherheitseinrichtungen) zur Verteilung von Warmwasser als Energieträger	
41.	Setzen von Kachelmänteln (inklusive Heitzüren und Putzöffnungen), Simsteilen und Abdeckungen			
42.	–	–	Verkleiden von Heizungsanlagen mit Natur- und Kunststeinen	
43.	–	–	Ausführen des Innenausbaus (Heizkammern auskleiden, Heizgaszüge einbauen) nach einschlägigen Berechnungsunterlagen	
44.	Mitarbeit beim Herstellen des Anschlusses der Feuerstätte an den Rauchfang		Herstellen des Anschlusses der Feuerstätte an den Rauchfang	
45.	–	Montieren von Warmluftheizungen inklusive Einbau von Komponenten wie Heizeinsätze, Luftklappen, Ventilatoren, Luftleitungsrohren		
46.	–	Montieren von Elektroheizungen wie zB Einsetzen von Elektrospeicherkernen in den Kachelmantel und deren Verdrahtung sowie Einbringen des Wärmeschutzes		
47.	–	Montieren von Gas- und Öl-Einsätzen		
48.	–	–	Aufstellen von Küchenherden inklusive Montieren von Herdplatte, Heizbrust, Deckel, Schutzstange, Putztüre usw.	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Ofenbau- und Verlegetechnik

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II Nr. 101/2022 11. März 2022

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
49.	–	–	Montieren der Bauteile von offenen Kaminen wie Rauchschürzen, Klappen, Kamineinsätzen usw.	
50.	–	–	Montieren von Ganzhausheizungen inklusive Einbauen und Einbinden von Luft-Wasser-Wärmetauschern	
51.	–	–	Einbauen von Mess-, Steuer- und Regelsystemen in Öfen und Heizungsanlagen	
52.	–	–	Durchführen von Funktionsanalysen (Sicherstellen der Funktion von Rohrleitungssystemen, elektronischen Regelanlagen, Durchführen von Probeheizungen) und Abgasanalysen	
53.	–	Mitarbeit beim Übergeben der Heizungsanlage und Einschulen des/der Kunden/in	Übergeben der Heizungsanlage und Einschulen des/der Kunden/in	
54.	Anlegen von Dokumentationen über die Arbeitsabläufe sowie über Arbeitsstunden und Materialverbrauch (wie zB Pflichtenhefte, Übergabeprotokolle, Aufmassabrechnung, Aufmasstabellen, Bautagebücher) auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme			
55.	–	–	Anbieten und Durchführen von Sanierungs-, Instandhaltungs- und Servicearbeiten	
56.	Kenntnis der berufspezifischen Normen und Rechtsvorschriften (zB technische Bauvorschriften, Bauordnungen)			
57.	Grundkenntnisse der verkaufsbezogenen rechtlichen Bestimmungen (zB Angebot, Kaufvertrag, Lieferschein, Rechnungen)			
58.	–	Grundkenntnisse der verkaufsgerechten Warenpräsentation	–	–
59.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen	–	–	–
60.	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen			
61.	Kenntnis und Anwendung der betriebsspezifischen Hard- und Software			
62.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
63.	Kenntnis der einschlägigen elektrotechnischen und hydraulischen Sicherheitsvorschriften und Normen			
64.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit			
65.	Grundkenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen			
66.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
67.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)			
68.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes, BGBl. Nr. 599/1987, (KJBG) zu entsprechen.